

Pflegesätze ab 01.01.2023 für das Vinzentiushaus (Kurzzeitpflege)

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
allgemeine Pflegeleistungen	53,41 €	68,47 €	84,64 €	101,50 €	109,07 €
Ausbildungsumlage	3,97 €	3,97 €	3,97 €	3,97 €	3,97 €
Unterkunft	17,17 €	17,17 €	17,17 €	17,17 €	17,17 €
Verpflegung	13,60 €	13,60 €	13,60 €	13,60 €	13,60 €
Investitionskosten	16,50 €	16,50 €	16,50 €	16,50 €	16,50 €
Tagessatz	104,65 €	119,71 €	135,88 €	152,74 €	160,31 €

Die Kurzzeitpflege ist auf 28 Tage im Jahr beschränkt. Im Rahmen der Kurzzeitpflege übernimmt die Pflegekasse die Kosten für die allgemeine Pflegeleistungen und der Ausbildungsumlage bis zu 1.774,00 € jährlich.

Sofern die Voraussetzungen für Leistungen der Verhinderungspflege erfüllt sind, kann die Kurzzeitpflege auf weitere 28 Tage ausgedehnt werden. Sollte dieser Anspruch bestehen, kann zusätzlich der Betrag von 1.612,00 € in Anspruch genommen werden.

Der Eigenanteil (Unterkunft/Verpflegung/Investitionskosten) beträgt pro Tag 47,27 €.

In Pflegegrad 1 besteht kein Leistungsanspruch für die Kurzzeitpflege. Es kann nur der Entlastungsbetrag von monatlich 125,00 € in Anspruch genommen werden.